

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 259.

Samstag den 11. November

1854.

3. 672. (2)

Nr. 7502.

## K u n d m a c h u n g.

In Gemäßheit des, von Seiner k. k. apostol. Majestät mit allerh. Handschreiben vom 9. Juli 1854 erlassenen Befehles, hat die Direktion der österreichischen National-Bank im Einvernehmen mit dem hohen Finanz-Ministerium die Verfügung getroffen, daß bei den, in den Kronländern bestehenden Bank-Filial-Kassen Vorschüsse auf österreichische Staatspapiere und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zc. unter den, in den Statuten und in dem Reglement der National-Bank festgesetzten Bedingungen und Vorsichten erfolgt werden.

Es werden daher mit diesem Vorschuß-Geschäfte die Bank-Filial-Verwechslungs-Kassen in Prag, Pesth, Brünn, Linz, Graß, Innsbruck, Temeswar, Kaschau, Hermannstadt, Kronstadt und Agram, dann die Filial-Eskompte-Anstalten in Triest, Olmütz und Troppau beauftragt.

Die Erfüllung von Vorschüssen auf die, unten näher bezeichneten österreichischen Staatspapiere und Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zc. tritt von dem Tage in Wirksamkeit, an welchem diese Kundmachung in dem Orte der betreffenden Bank-Filial-Kasse zur Publikation gelangen wird.

Die Bank-Direktion wird für jede einzelne Bank-Filial-Leihanstalt von Zeit zu Zeit eine Maximal-Summe bestimmen, welche diesem Geschäfte im Ganzen gewidmet werden darf.

Jedermann, ohne Unterschied des Standes, wenn er als ein rechtlicher Mann bekannt, und an dem Orte der Bank-Filial-Leihanstalt ansässig ist, kann sich bei derselben um eine Bewilligung eines Darlehens melden.

Als ansässig ist zu betrachten, der zur Gemeinde zuständig ist, in welcher sich die Filial-Leihanstalt befindet und nebstbei daselbst seinen ordentlichen Wohnsitz hat, oder auch mindestens daselbst eine Erwerb- oder Einkommensteuer bezahlt.

Wenn eine, am Orte der Filial-Leihanstalt nicht ansässige Person einen Vorschuß von dieser Anstalt zu erhalten wünscht, so kann dieß nur durch die Vermittlung eines im Orte der betreffenden Filial-Leihanstalt ansässigen Individuums geschehen, welches sich selbst gegenüber der Anstalt als Schuldner erklärt, so, als wenn es den Vorschuß für eigene Rechnung beheben würde.

Die Anmeldung um einen Vorschuß geschieht mittelst einer ungestempelten Eingabe an die Bank-Filial-Leihanstalt, wozu die Blanquetten unentgeltlich verabfolgt werden.

Diese Eingabe ist in den vorgezeichneten Rubriken genau und deutlich auszufertigen, mit der Unterschrift des Vorschußwerbers zu versehen, und der Stand so wie der Wohnort desselben beizufügen.

Ueber die Bewilligung der eingelangten Vorschußgesuche entscheidet wöchentlich ein Mal an einem, von der Filial-Leihanstalt bekannt zu gebenden Tage ein Komite, welches an Orten, wo Bank-Filial-Eskompteanstalten bestehen, von zwei Direktoren derselben, und an Orten, wo solche Eskompteanstalten nicht bestehen, durch zwei, von dem Herrn Statthalter des betreffenden Kronlandes zu berufende Geschäftsmänner gebildet sein wird.

Am darauf folgenden Tage wird den Vorschußwerbern auf ihre Eingabe ein schriftlicher Bescheid hinausgegeben werden.

Bei Verweigerung angeforderter Darlehen wird das Vorschuß-Komite dem Bescheide den Grund der Abweisung nicht beifügen.

Im Falle der Gewährung des gestellten Ansuchens, kann der bemessene Vorschuß gegen Rückstellung des ertheilten Bescheides und Ausfertigung der Pfand- und Schuldscheine bei der Filial-Leihanstalt behoben werden.

Die Bewilligung eines Vorschusses erlischt, wenn er im Laufe von vier Tagen nicht benützt wird. In dieser Beziehung tritt eine Ausnahme nur bei jenen Pfändern ein, die aus Obligationen bestehen, welche den bestehenden Vorschriften ge-

### Auf Staats-Schuldverschreibungen.

»	detto	vom Jahre 1851, Serie B	à	5	0/0
»	detto	» 1853, mit Rückzahlung	»	5	0/0
»	detto	»	»	4 1/2	0/0
»	detto	»	»	4	0/0
»	detto	vom Jahre 1850, mit Rückzahlung	»	4	0/0
»	detto	» » » verlosse	»	4	0/0
»	detto	»	»	3	0/0
»	detto	»	»	2 1/2	0/0
»	detto	»	»	1	0/0
»	detto	im Auslande verzinslich	»	5	0/0

» verlosse Obligationen, von welchen jene, welche auf Namen lauten, nur dann angenommen werden, wenn sie bei der im Standorte der Filial-Leih-Anstalt befindlichen k. k. Kredits-Kasse vorgemerkt werden können.

» Grundentlastungs-Obligationen, und zwar desjenigen Kronlandes, in welchem sich eine Bank-Filial-Leih-Anstalt befindet, und welche Obligationen bei der, im Standorte der Letzteren befindlichen k. k. Kredits-Kasse haften

» ständische Merarial-Obligationen desjenigen Kronlandes, in welchem sich eine Bank-Filial-Leih-Anstalt befindet, und welche bei der im Standorte der Letzteren bestell-

mäß, vor ihrer Hinterlegung der Vormerkung auf die Filial-Leihanstalt unterzogen werden müssen.

Vorschüsse werden auf folgende österreichische Staatspapiere, Grundentlastungs-Schuldverschreibungen zc. erfolgt, und zwar:

»	5	0/0
»	5	0/0
»	4 1/2	0/0
»	4	0/0
»	4	0/0
»	4	0/0
»	3	0/0
»	2 1/2	0/0
»	1	0/0
»	5	0/0
»	5	0/0
»	4 1/2	0/0
»	4	0/0
»	3 1/2	0/0
»	5	0/0
»	3	0/0
»	2 1/2	0/0
»	2 1/4	0/0
»	2	0/0
»	1 3/4	0/0

Die auf Namen lautenden Obligationen müssen vor ihrer Verpfändung auf den Namen der Leih-Anstalt der betreffenden Bank-Filiale im gehörigen Wege vorgemerkt werden.

Die Abschätzung der, zur Verpfändung bestimmten Obligationen wird nach den, von der Bank-Direktion den Bank-Filial-Leih-Anstalten von Woche zu Woche zugesendeten Börse-Kursen vorgenommen werden.

Von dem, auf solche Weise erhobenen Kurs-Werthe der zu deponirenden Effekten werden den Darlehens-Bewerbern zwei Drittheile desselben in runden, durch Hundert theilbaren Summen als Vorschuß erfolgt.

Der geringste Vorschuß beträgt 300 fl.

Die kürzeste Frist für Darlehen, oder deren Verlängerung ist auf 15 Tage, die längste Frist auf 90 Tage festgesetzt. Zwischen dieser kürzesten und längsten Frist können auf jede beliebige Frist Vorschüsse oder Verlängerungen im Darlehens-Geschäfte angesucht werden.

Dem Eigenthümer eines Pfandes steht es vollkommen frei, dasselbe auch vor Ablauf der Verfallsfrist gegen Erlag der vollen Summe, für welche er der Bank zum Schuldner geworden ist, in jeder beliebigen Frist wieder zu erheben; jedoch findet keine Rückstellung der, im Vorhinein an die Leih-Anstalt entrichteten Zinsen Statt.

Die Verlängerung eines Vorschusses ist mittelst einer ungestempelten Eingabe an die Bank-Filial-Leih-Anstalt, wozu die Blanquetten unentgeltlich verabfolgt werden, anzufuchen.

Diese Eingabe ist nach den darin vorgezeichneten Rubriken genau und deutlich auszufertigen und hat der Gesuchsteller seiner Unterschrift, Stand und Wohnort beizufügen.

Verlängerungs-Gesuche sind 9 Tage vor der Verfallszeit des Vorschusses bei der Filial-Leih-Anstalt einzureichen.

Das oben erwähnte Komite wird über die angeforderte Verlängerung eines Vorschusses entscheiden und hierüber an die Partei einen schriftlichen Bescheid hinausgeben, worauf die entsprechende Amtshandlung erfolgt.

Die Bewilligung zur Verlängerung eines Vorschusses erlischt, wenn dieselbe im Laufe von 3 Tagen nicht benützt wird.

Sollte eine Partei einen neuen Vorschuß auf ein, bei der Leih-Anstalt bereits erliegendes Pfand ansuchen, so muß der neue Pfandschein vom Verfallstage des alten Pfandes datirt werden, und ist der neue Vorschuß von diesem Verfallstage an zu verzinsen.

Der Zinsfuß ist dermal auf 4% festgesetzt.

Außer diesen Zinsen sind von den, am Darlehens-Geschäfte bei den Bank-Filial-Leih-Anstalten sich beteiligenden Parteien folgende, für die verschiedenen Amtshandlungen in diesem Geschäfte festgesetzte Gebühren zu entrichten, und zwar:

An Uebernahme-Gebühr:  
Bei Vorschüssen von 300 bis inclusive 2000 fl. 30 kr. B. B.

Bei Vorschüssen über 2000 fl. 1 fl. B. B.

An Erfolgslassungs-Gebühr:  
Bei der Auslösung eines Pfandes nach dem gleichen Maßstabe.

Bei Verlängerung des Pfandes wird die Erfolgslassungs- und Uebernahme-Gebühr für das inneliegende Pfand nach obigem Maßgabe eben so entrichtet, als ob das Pfand wirklich zurück-erhalten, und von der Bank-Filial-Leih-Anstalt auf das Neue übernommen worden wäre.

Wenn in Folge eines, von der Darlehens-Partei gestellten Ansuchens das Pfand-Packet innerhalb der Verfallsfrist des Vorschusses zu irgend einer besonderen Amtshandlung geöffnet werden muß, so ist eine Gebühr von 2 fl. B. B. pr. Pfand-Packet zu entrichten.

Die Filial-Leih-Anstalten der Bank werden in allen, bei der Durchführung dieses Vorschuß-geschäftes vorkommenden Fällen stets im Sinne der Statuten und des Reglements der österreichischen Nationalbank und im Einklange mit der, ihnen von der Bank-Direktion auf Grund der statutarischen Bestimmungen ertheilten Amts-Instruktion vorgehen.

Wien am 23. Juli 1854.  
Pipik,  
Bank-Gouverneur.  
Sina,  
Bank-Gouverneur's Stellvertreter.  
Eskelcs,  
Bank-Direktor.

3. 685. a Nr. 7826.  
K u n d m a c h u n g.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß  
1. die Funktionen der in Folge hoher Ministerial-Verordnung vom 31. August 1853, (Reichsgesetzblatt v. Jahre 1853, St. LVI. Nr. 173), mit dem Eintritte der Wirksamkeit der k. k. Bezirksämter zu errichtenden Steuer-Landes-Kommission einstweilen, bis die definitive Bestellung derselben erfolgt sein wird, der k. k. Lokalsteuer-Kommission vom 30. Oktober l. J. an übertragen worden sind;

2. in Folge hoher Finanz-Ministerial-Verordnung vom 5. Juni l. J., 3. 14952/453, das k. k. Steueramt der Stadt Laibach mit jenem der Umgebung Laibachs mit 1. November l. J. vereinigt worden ist, welches von nun an den Titel: „k. k. Steueramt der Stadt Laibach und deren Umgebung“ führen wird;

3. das Steueramt Bartenberg mit 31. Oktober aufgelöst wurde, und die Steuergemeinden St. Andrá, Großdorf, Drita, Oberfeld, Petsch, Moráusch, St. Hermagor, St. Valentin und Oberkofes dem k. k. Steueramte Egg ob Podpetsch, die Steuergemeinden Arschische, Hötsch, Randerich, Kolowrat, Kotredesch, St. Lambrecht, Lokach, Potoschkawaß, Rosbüchel, Sagor, Sabawa, Schemnik, Rowische, Watsch dem Steueramte zu Littai zugetheilt wurden;

4. die Amtslokalitäten der k. k. Steuer-Kommission und des k. k. Steueramtes der Stadt Laibach und deren Umgebung sich im 2. Stockwerke des Hauses Nr. 271 in der Spitalgasse befinden.

k. k. Steuer-Direktion Laibach am 9. November 1854.

3. 683. a (2) Nr. 6949  
K u n d m a c h u n g.

Zu Folge Dekretes des hohen k. k. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten vom 4. d. M., 3. 25205, werden mehrere Postamts-Arbeitsstellen mit dem Gehalte jährlicher 350 fl. und 300 fl., gegen Kautionsleistung im Betrage von 400 fl., zur Besetzung gelangen.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre dießfälligen Gesuche, in welcher die erworbene Vorbildung die erlangten Sprachkenntnisse, und die bisher geleisteten Dienste nachzuweisen sind, im Wege der vorgesehnen Behörde unmittelbar dem hohen k. k. Handelsministerium binnen vierzehn Tagen vorzulegen.

k. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 7. November 1854.

3. 670. a (2) Nr. 6949  
K u n d m a c h u n g.

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 18. November 1854 bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eine öffentliche Behandlung wegen Einlieferung von 672 M. Klast. hartes Brennholz,

in das hiesige k. k. Militär-Haupt-Verpflegungs-Magazin,

mittels gesiegelter Offerte, werde abgehalten werden.

Von diesem zum theilweisen Auslangen vom 1. August 1855 bis Ende Juli 1856 bestimmten Bedarf müssen

500 Klast bis Ende Juli 1855,

172 Klast bis Ende September 1855

in das Verpflegungs-Magazin vollständig abgeliefert, und vom Ersterer in Kreuzlösen aufgeschlichtet sein.

Für diese Behandlung werden folgende vorläufige Bedingungen festgesetzt:

1. Müssen die Anträge mittels schriftlicher gesiegelter Offerte auf einen 15 kr. Stempelbogen entweder an die hiesige Verpflegungs-Magazins-Verwaltung oder bis Eils Uhr Vormittags am 18. November 1854 an die Behandlungs-Lokal-Kommission gelangen.

Das Formular zu dem Offerte und zu dessen Couverte liegt hier bei.

2. Mit diesem Offerte muß auch ein Reugeld, jedoch unter besonderem Couverte einlangen, welches in 5% vom Werthsbetrage der offerirten Lieferung besteht, oder ein Depositenchein über den

an die nächste Militär-Kasse bereits bewirkten Erlag des Reugeldes.

3. Beim Vertragsabschluß wird dieses Reugeld zur Ergänzung der Kautions verwendet, welche in 10% des obgedachten Werthbetrages im Baren oder in Staatspapieren nach dem Kurse, oder in einer von der k. k. Finanz-Prokuratur geprüften und annehmbar befundenen Hypothekar-Verschreibung zu erlegen ist.

4. Offerte ohne Reugeld oder Depositenchein, oder welche nach Eils Uhr Vormittags am 18. November l. J. einlangen, oder in welchen nicht der Preis unbedingt ausgedrückt ist, werden nicht berücksichtigt.

5. Sene Urproduzenten, welche Holz aus eigenen Holzschlägen anbieten, sind gegen die dem Offerte beigefügte Erklärung, für die Zuhaltung ihres Anbotes mit ihrem gesammten Vermögen zu haften, vom Erlage des Reugeldes und der Kautions entbunden.

6. Nur wenn ein oder der andere Konkurrent an der Einreichung eines schriftlichen Offertes erwiesen gehindert sein sollte, wird auch ein mündlicher Anbot angenommen; doch müßte dieß noch vor 12 Uhr Mittags, d. i. vor Eröffnung der gesiegelten Offerte geschehen, weil sonst ein mündlicher Anbot nicht mehr aufgenommen werden würde.

7. Werden schriftliche Offerte auch auf Theilparthien angenommen, wenn der Lieferungstermin darin angegeben ist; das Aerar wahrt sich übrigens ausdrücklich das Recht, die angebotenen Quantitäten ganz oder theilweise zu genehmigen.

8. Haben sich die Differenzen der im §. 862 a. b. G. zur Annahme des Versprechens gesetzten Termine und des Rücktrittes zu begeben, weil die Entscheidung über ihre auf einen 15 kr. Stempelbogen eingereichten Offerte ohnedem möglichst schnell erfolgen wird, und es sind diese Offerte bis zum Einlangen der Entscheidung für den Differenzen verbindlich.

9. Offerte, welche das Aerar beschränken oder von dem nachfolgenden Formulare abweichende Bedingungen enthalten, werden nicht angenommen.

10. Weitere Auskünfte werden in der hiesigen Verpflegungs-Magazinskanzlei erteilt.

k. k. Militär-Verpflegungs-Magazinsverwaltung. Laibach am 1. November 1854.  
Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in (Ort und Bezirk) erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung vom 1. November 1854

Klast hartes 30" Brennholz zu . . fl. . . kr. buchstäblich . . . Gulden . . . Kreuzer k. k. unter genauer Zuhaltung der kundgemachten Bedingungen und Beobachtung aller sonstigen für solche Lieferungen bestehenden Vertrags-Vorschriften in das k. k. Verpflegungs-Magazin zu Laibach liefern, und für dieses Offert) für bekannte Produzenten mit meinem gesammten Vermögen (für Holzhändler) mit dem erlegten Badium von . . fl. haften zu wollen.

N. den . . ten November 1854.

N. N.

Vor- und Zuname, Stand und Charakter.

Formulare für das Couvert über das Offert.

An die k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Offert zur Behandlung in Folge der Kundmachung vom 1. November 1854.

Formulare für das Couvert zum Depositenchein.

An die k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung in Laibach.

Mit dem Depositenchein über . . fl. zur Behandlung laut Kundmachung vom 1. Nov. 1854.

3. 678 a (2) Nr. 4938.  
K u n d m a c h u n g.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird am 20. November l. J. um 11 Uhr Vormittag im Sitticherhofe eine Minuendo-Lizitation Behufs

Berfertigung der Amtskleidung für die Amtsdienner und Gefangenaufsicher dieses Gerichtshofes abgehalten werden.

Die Herren Kleidermacher werden hiezu mit dem Beisage eingeladen, daß die dießfälligen Bedingungen im dießgerichtlichen Expedite eingesehen werden können.

Laibach am 31. Oktober 1854.

3. 1809. (1) Nr. 4915.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird der unbekannt wo befindlichen Theresia Prager, oder ihren allfälligen Rechtsnachfolgern unbekanntem Aufenthaltes, mittelst gegenwärtigen Edikts erinnert:

Es habe Franz Gardina, durch Herrn Dr. Rudolf, gegen sie die Klage de praes. 18. Oktober l. J. auf Ersetzung des Eigenthums von den zwei im magistratischen Grundbuche hier eingetragenen, auf Namen Theresia Prager vergewährten Gemeintheilen am Dolar Mapp-Nr. 36, Parzellen-Nr. 1551 a und 1551 b, bei diesem k. k. Landesgerichte überreicht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 29. Jänner 1855 Vormittags 9 Uhr bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Herrn Dr. Dvjiash als Kurator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Herrn Dr. Dvjiash, Rechtsbeihelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte. Laibach den 28. Oktober 1854.

3. 684. a (1) Nr. 2780.

K u n d m a c h u n g.  
Ein Fleischerbefugniß ist in dem Orte Sturia erlediget.

Diejenigen, welche sich um die Verleihung des dießfälligen Gewerbebefugnisses bewerben wollen, haben ihre, mit den Nachweisungen über ihre Moralität, über die erlangten Gewerbekenntnisse, so wie über den Besitz eines zum anstandlosen Betriebe des Fleischergewerbes hinreichenden Vermögens belegten Gesuche bis 15. November 1854 bei dem k. k. Bezirksamte Wippach zu überreichen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Wippach am 27. Oktober 1854.

3. 1767. (1) Nr. 4346.  
E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei dem Exekutionsführer Josef Menzinger von Egosch, gegen Josef Tomaschik von Beldeß, wegen schulbigen 110 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Beldeß sub Urb. Nr. 480 1/2 vorkommenden, mit exekutivem Pfandrecht belegten, auf 600 fl. exekutive geschätzten, zu Beldeß-Haus-Nr. 75 gelegenen Realitäten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzung auf den 9. Dezember d. J., auf den 9. Jänner und auf den 9. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchstrakt und die Lizitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 6. Oktober 1854.

3. 1764. (1) Nr. 7429.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Einscheiden des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Johann Kuderza von Bazh gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 529 vorkommenden, gerichtlich auf 603 fl. 40 kr. bewertheten Realität (Hofstatt), wegen schuldigen 100 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu drei Tagsatzungen, auf den 24. Oktober, den 24. November und den 23. Dezember l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität bei den zwei ersten Feilbietungen nur wenigstens um den Schätzungswerth, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der neueste Grundbuchs-extrakt und das Schätzungsprotokoll können täglich hieramts eingesehen werden.

Feistritz am 11. September 1854.

Nachdem zu der ersten Feilbietung kein Kauflustiger erschienen ist, so wird zu der auf den 24. November l. J. angeordneten zweiten Feilbietung geschritten.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 24. Oktober 1854.

3. 1766. (1) Nr. 4326

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die exekutive Feilbietung der auf Namen des sel. Josef Prossnig vergewährten, mit exekutivem Pfandrechte belegten, auf 220 fl. bewertheten Realitäten, als: der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rektif. Nr. 413 ja vorkommenden, zu Möschnach Haus Nr. 13 gelegenen Kasse mit Zugehör, dann des dazu gehörigen, im nämlichen Grundbuche sub Rektif. Nr. 1265 vorkommenden Waldantheiles u maleh delah und des Ackers na resje, wegen schuldigen 106 fl. 41 kr. c. s. c. bewilliget worden.

In Folge dessen wurden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Termine, als: auf den 7. Dezember l. J., auf den 8. Jänner und auf den 7. Februar l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß diese Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsstand und das Schätzungsprotokoll können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

Radmannsdorf am 4. Oktober 1854.

3. 1793. (1) Nr. 6991.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Simon Tomischitz von Grafenbrunn, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Adelsberg sub Urb. Nr. 392 1/2 vorkommenden, zu Grafenbrunn gelegenen, gerichtlich auf 912 fl. 40 kr. bewertheten 1/2 Hube, pctio. schuldigen 319 fl. c. s. c. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, als: auf den 11. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 12. März 1855, jedesmal von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß die Realität, wenn selbe bei den zwei ersten Feilbietungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Tagsatzung auch unter ihrem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchs-extrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können täglich hiergerichts eingesehen werden.

Feistritz am 18. Oktober 1854.

3. 1794. (1) Nr. 6966.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einscheiden des Hrn. Anton Schniderschitz von Feistritz, wider Johann Fatur, vulgo Kotnig von Bazh, mit Bescheid vom Heutigen, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Adelsberg sub Urb. Nr. 500 vorkommenden, gerichtlich auf 2330 fl. 25 kr. bewertheten Realität, wegen schuldigen 138 fl. c. s. c. gewilliget, und es seien hiezu die Tagsatzungen auf den 10. Jänner, auf den 10. Februar und auf den 10. März 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei mit dem

Anhang angeordnet worden, daß die Realität, wenn selbe bei den beiden ersten Feilbietungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungsbetrage hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, der neueste Grundbuchs-extrakt und die Lizitationsbedingungen können täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Feistritz am 13. Oktober 1854.

3. 1768. (2) Nr. 4572.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das hohe k. k. Landesgericht in Laibach laut Zuschrift vom 17. Oktober d. J., Z. 4657, über den Thomas Michelich, Schustermeister in Kropp, wegen Irzsinnes die Curatel zu verhängen befunden habe, und daß unter Einem demselben in der Person des Hrn. Anton Scholar in Kropp ein Kurator aufgestellt worden sei.

Radmannsdorf am 22. Oktober 1854.

3. 1778. (3) Nr. 4175.

E d i k t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte in Littai haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 7. April 1854 zu Prapreten bei Ratschach verstorbenen Halbhüblers Anton Wjizal von Kresnik als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 20. Dezember 1854 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht St. Martin am 20. Oktober 1854.

3. 1699. (3) Nr. 4943.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Mesar, Georg Uranzh, Lukas Lukanz, Nikolaus, Blas, Matthäus, Agnes und Ursula Windischer, dann Ursula Marinscheg, verehelichte Windischer, und ihren gleichfalls unbekannt Erben hiemit eröffnet:

Es habe wider sie Lukas Windischer, von Ober tenetisch, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, für sie auf der ihm gehörigen, im Grundbuche der Religionsfondsherrschaft Michelsitten sub Urb. Nr. 349 vorkommenden 1/2 Hube intabulirten Sackposten, als:

- a) der Forderung des Georg Uranzh, aus dem Vergleiche ddo. et intabulato 12 April 1791, pr. 255 fl. — kr.
  - b) des Rechtes des Georg Uranzh, aus dem Vergleiche ddo. et intab. 11. April 1794, bezüglich der eingetauschten Wiese mala snozet;
  - c) die Forderung des Georg Mesar, aus der Obligation ddo. 2., et intab. 3. Juni 1795, pr. 136 " — "
  - d) die Forderung des Lukas Lukanz, aus der Obligation ddo. 2., et intab. 3. Juni 1795, pr. 102 " — "
  - e) die Forderung aus dem Ehevertrage ddo. 17. Oktober et intab. 3. Juni 1806, und zwar:
    - des Nikolaus Windischer, pr. 85 " — "
    - des Blasius Windischer, pr. 85 " — "
    - des Matthäus Windischer, pr. 85 " — "
    - der Agnes Windischer, pr. 127 " 30 "
    - der Ursula Windischer, pr. 127 " 30 "
    - nebst Naturalien, und der Ursula Marinscheg, verehel. Windischer 263 " 30 "
- samt Naturalien eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 9. Jänner 1855 angeordnet worden ist.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt der Beklagten oder deren allfälligen Erben unbekannt ist, so hat man ihnen einen Kurator in der Person des Herrn Johann Dorn von Krainburg aufgestellt, mit welchem diese Streitsache nach den bestehenden Gesetzen verhandelt und entschieden werden wird.

Dessen die abwesenden Beklagten oder deren Erben mit dem verständiget werden, daß sie zur rechten Zeit selbst zu erscheinen oder einen Bevollmächtigten zu wählen und anher namhaft zu machen, dem ihnen aufgestellten Kurator die Behelfe an die Hand zu geben wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben hätten.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 30. September 1854

3. 1762. (3) Nr. 9785.

E d i k t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle Jene, welche an die Verlassenschaft der, den 19. April l. J. verstorbenen k. k. Zollamtsdieners-Witwe Maria Koschir von Trief, eine Forderung zu stellen haben, den 23. November l. J. Früh 10 bis 12 Uhr so gewiß zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderungen zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmelungsgesuch schriftlich zu überreichen, widrigens den sich nicht Meldenden, wenn der Verlaß durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Planina am 11. September 1854.

Der k. k. Bezirksrichter: Gertscher.

3. 1816. (1)

### Anzeige.

Das hohe k. k. Finanz-Ministerium hat geruht, mit Erlaß vom 13. Oktober d. J. die Preise der

**k. k. Madobojer Schwefel-Erzeugung** und selbe bei dem Verschleisse der Unterzeichneten für

feinste 3 Adl Schwefelblüthe den Ctr. 10 fl. 53 kr.  
Stangenschwefel, ganz arsenikfrei „ 6 fl. 53 kr.  
Tafelschwefel, „ „ 6 fl. 23 kr.

zu bestimmen. Diese Preise verstehen leco Graz, pr. comptant und franco Porto. Bestellungen können auch ob Marburg ausgeführt werden.

Graz den 16. Oktober 1854.

Speditour Oberranzmeyer.

3. 1776. (3)

### Vorzüglich gute Bleistiften zu besonders billigen Preisen.

- In ungefärbtem weißen Holz, 1 Duzend 4 kr.
- „ Ederholz, gelb lackirt 1 „ 8 kr.
- „ dto. braun lackirt 1 „ 10 kr.
- „ dto. dto. 1 „ 15 kr.
- 8.ckige in Ederholz 1 „ 18 kr.

Verschiedene feinere Sorten, rund oder 8.ckig, 1 Duzend 24 kr., 30 kr., 36 kr.

Zinnober-Rothstifte, die sehr gut schreiben und beim Schneiden nie brechen, 1 Stück zu 10 kr., sind zu haben bei

**Seeger & Grill**  
in Laibach.

3. 1775. (3)

Zu

äußerst billigen Preisen empfiehlt sich die

### TUCH- & SCHNITTWARENHANDLUNG

des

### CARL WANNISCH IN LAIBACH

mit einem neuassortirten Lager von **Tuch-, Tüffel, Biber, Boj, Lootsmann, einer grossartigen Auswahl von Rock- & Hosenstoffen, Watmoll's, Damentüchern, Peruvien's, Gilet's, Echarp's, Cravaten, seidenen Tücheln, Gros de Naples, Atlasse, Leinwänden, Leinen-Tücheln, Espangolet's, Barchente, Wichsleinwänden, Wichstaffete und allen Futterwaren.**

Ferner werden daselbst unter Fabrikspreisen verkauft:

**eine grosse Auswahl von Orleans in allen Farben, Thibet's, Mahair's, Damenkleider- und Mäntel-Stoffe, Lama's, Umhängtücheln, Regenschirme und eine grosse Parthie Hosenstoffe.**

3. 1781. (1) Nr. 3867.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Anlangen des Andreas Gramer von Reichenau, wider die Mathias Berschhaj'schen minderjährigen Erben von Sellaberg, wegen aus dem Urtheile ddo. 29. Dezember 1853, et exekutive infab. 28. April d. J., Zahl 6354, schuldigen Darlehenskapitals mit 110 fl. C. M. c. s. c., die exekutive Feilbietung der, zum väterlich Mathias Berschhaj'schen Verlasse gehörigen, auf Namen des Mathias Berschhaj vergewährten, im Grundbuche der D. N. D. Commenda Tschernembl sub Curr. Nr. 208, Urb. Nr. 64 vorkommenden, in Sellaberg sub Konfk. Nr. 8 gelegenen, gerichtlich auf 500 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden bewilliget, und dazu drei Tagfahrungen, als auf den 22. November, auf den 21. Dezember d. J. und auf den 24. Jänner k. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität, wenn selbe bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert veräußert werden könnte, bei der dritten Feilbietung auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können sogleich hieramts eingesehen werden.

Tschernembl den 20. September 1854.

3. 1783. (1) Nr. 4230.

E d i k t.

Vom gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Josef Maurin, durch Herrn Dr. Suppanzhizh, wider Maria Pex, pcto. 140 fl. c. s. c., in die exekutive Feilbietung der, der Letztern gehörigen, im hiesigen Grundbuche sub Stadtgült Tschernembl sub Curr. Nr. 255 und 256 vorkommenden, auf 285 fl. geschätzten Realitäten gewilliget, und hierzu der 24. November, der 23. Dezember d. J. und der 26. Jänner k. J., in der Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realitäten nur bei der dritten Tagfahrung unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts täglich eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl am 6. Oktober 1854.

3. 1784. (1) Nr. 4065.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Es sei auf Anlangen der Maria Schweiger von Lachina, Zessionarin ihrer Mutter Anna Schweiger, wider die minderjährigen Kinder und Erben des verstorbenen Johann Schweiger von ebendort, unter Vertretung ihres Vormundes Michael Laschitsch von Wuttorei, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. April 1851 noch schuldigen 50 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung des, dem Erblasser Johann Schweiger gehörigen Antheils und respective  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Bohn- und Wirthschaftsgebäuden zu Lachina, im gerichtlichen Schätzungswert pr. 300 fl. von der im vormaligen Grundbuche der Rogian'schen Gült sub Urb. Nr. 55 und Rektif. Nr. 37 vorkommenden, auf Namen des Johann und der Margareth Schweiger vergewährten  $\frac{1}{2}$  Hube sub Konfk. Nr. 14 in Lachina bewilliget, und dazu drei Feilbietungen als auf den 23. November, dann auf den 22. Dezember d. J. und auf den 25. Jänner k. J., Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietung auch unter dem gerichtlichen Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Lizitationsbedingungen, der Grundbuchsextrakt und das Schätzungsprotokoll können hiergerichts sogleich eingesehen werden.

Tschernembl am 28. September 1854.

3. 1785. (1) Nr. 10117.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen der Dr. Blas Krobath'schen Kinder-Vormundschaft, durch Herrn Dr. Rudolf, wider Georg Zwetnizh von Narein, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 1590 fl. geschätzten, im Grundbuche Prem sub Urb. Nr. 30 vorkommenden Halbhube Haus-Nr. 19 zu Narein, wegen aus dem Urtheile vom 28. Februar 1854, Zahl 4006, schuldigen 600 fl. c. s. c. gewilliget, hierzu die erste Feilbietung auf den 23. November, die zweite auf den 23. Dezember 1855, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feil-

bietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter derselben hintangegeben werde.

Hiezu werden die Kauflustigen mit dem Beisatze verständiget, daß die Lizitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchsextrakt täglich während den Amtsstunden hier eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg am 12. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Wal. Murnig.

3. 1791. (1) Nr. 11160.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei in der Exekutionssache des Johann Perreku von Klingupf, wider Jakob Perreku von Pöndorf, pcto. noch schuldiger 145 fl. und der Exekutionskosten, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Pöndorf gelegenen, im Grundbuche der Herrs. ast Freudenthal sub Rektif. Nr. 404  $\frac{1}{2}$  vorkommenden, auf 1018 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube bewilliget, und es seien zu deren Vornahme die drei Termine auf den 20. November, auf den 20. Dezember d. J. und auf den 20. Jänner k. J., jedesmal Früh um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Tagfahrung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 22. September 1854.

3. 1743. (1) Nr. 1071.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Landstraf wird dem unbekannt wo abwesenden Josef Zutrasch von Scherndorf erinnert, daß wider ihn Herr Anton Alexand. Graf Auerberg, Eigenthümer der Herrschaft Thurnhamhart, durch den Bevollmächtigten Herrn August Paulin, die Klage auf Zahlung eines Urbargabentrückstandes pr. 26 fl. 4 kr. c. s. c. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten habe, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfahrung auf den 23. Dezember l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet, und zur Vertretung des Beklagten auf dessen Gefahr und Kosten Herr Mathias Gatsch von Landstraf als Kurator bestellt wurde, mit welchem diese Rechtsache nach Vorschrift der Gesetze verhandelt werden wird.

Hievon wird Josef Zutrasch zu dem Ende verständiget, damit er oder dessen sonstige Vertreter bei der Tagfahrung selbst erscheinen und überhaupt die zu seiner Vertheidigung dienlichen Schritte einleiten könne, widrigens er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

K. k. Bezirksgericht Landstraf am 12. September 1854.

3. 612. a (1) Nr. 4786.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Theresia Mozhek von Mann, durch Herrn Dr. Suppanzhizh, wider Herrn Michael Kollar von Gurkfeld, die exekutive Feilbietung der gerichtlich auf 1655 fl. geschätzten, in Gurkfeld sub Hs.-Nr. 100 gelegenen Hausrealität Rekt. Nr. 42 ad Stadt Gurkfeld, wegen aus dem Urtheile vom 21. September 1853, Z. 982, schuldiger 700 fl., der 5% Zinsen, der Sicherstellungskosten pr. 7 fl., der Urtheils-Parzellengebühr, der auf 8 fl. 23 kr. bestimmten Gerichtskosten und wegen Einbringung der Exekutionskosten bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfahrungen

auf den 30. November 1854,

» » 8. Jänner 1855 und

» » 6. Februar 1855,

jedesmal früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß bei der 3. Tagfahrung dieselbe auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen liegen hieramts zur Einsicht bereit.

Gurkfeld am 8. Oktober 1854.

Der k. k. Bezirksrichter:

Schuller.

3. 1740. (1) Nr. 5334.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laß werden die gesetzlichen Erben des, am 9. September 1853 verstorbenen Simon Benedig von St. Clementis Nr. 11 aufgefördert, binnen Einem Jahre, von dem unten angeführten Tage an gerechnet, sich bei diesem Gerichte zu melden und unter Ausweisung ihres gesetzlichen Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft mit jenen, die sich erbsklärt haben, verhandelt und ihnen eingantwortet,

oder wenn sich Niemand erbsklärt hätte, die Verlassenschaft vom Staate als erblos eingezogen würde, und den sich allfällig später meldenden Erben ihre Erbsprüche nur so lange vorbehalten blieben, als sie durch Verjährung nicht erloschen wären.

Laß am 16. Oktober 1854.

3. 1792. (1) Nr. 10399.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Fräuleins Antonia Reiser von Laibach, wider Josef Zimmermann von St. Paul, in die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu St. Paul gelegenen, im Grundbuche Strobels Hof sub Rekt. Nr. 70 vorkommenden, gerichtlich auf 1498 fl. 5 kr. geschätzten Halbhube gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 18. November, auf den 18. Dezember d. J. und auf den 18. Jänner k. J. Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Realität nur bei der 3. Tagfahrung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextrakt, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 5. September 1854.

3. 1790. (1) Nr. 9777.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird bekannt gemacht:

Man habe in der Exekutionssache des Andreas Mehle von Udine, wider Johann Widder, recte Terraj von Podgoriza, pct. 63 fl. und der Kosten, die exekutive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, zu Podgoriza bei St. Georgen gelegenen, im Grundbuche Weissenstein sub Urb. Nr. 202, Rekt. Nr. 116 vorkommenden Halbhube, im gerichtlichen erhobenen Schätzungswert pr. 1833 fl. 30 kr. gewilliget, und es seien zu deren Vornahme die Tagfahrungen auf den 21. November, auf den 21. Dezember d. J. und auf den 22. Jänner k. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang anberaumt worden, daß die Realität nur bei der 3. Tagfahrung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der neueste Grundbuchsextrakt, die Lizitationsbedingungen und das Schätzungsprotokoll können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. August 1854.

3. 1788. (1) Nr. 9912.

E d i k t.

Vom dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird den unbekannt allfälligen Prätendenten der, im Grundbuche Habbach sub Rekt. Nr. 114 vorkommenden, zu Višmarje liegenden, mit 40 kr. beansagten Hube erinnert:

Es habe wider dieselben Herr Johann Sever von Višmarje die Klage auf Ersetzung obiger Realität eingebracht, worüber zum mündlichen Verfahren die Tagfahrung auf den 24. Jänner k. J. Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Anhang des S. 29. a. G. D. angeordnet wurde.

Da die Beklagten diesem Gerichte unbekannt sind, so wurde demselben auf ihre Gefahr und Kosten Herr Dr. Anton Rak als Kurator aufgestellt, mit welchem diese Sache verhandelt werden wird.

Die Beklagten haben demnach zur Wahrung ihrer Rechte zur Tagfahrung entweder selbst zu erscheinen, oder dem Kurator die Befehle an die Hand zu geben.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 25. August 1854.

3. 1765. (1) Nr. 4489.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der Gewerkschaft Zauerburg, gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldiger 43 fl. 2 kr. sammt Anhang, die angeführte Reassumierung der exekutiven Feilbietung der, dem Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Welbes sub Urb. Nr. 364/3 vorkommenden, mit exekutivem Pfande recht belegten, und gerichtlich auf 2100 fl. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube sammt Hackenschmiede zu Seebach bewilliget worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung wurden drei Feilbietungstermine, und zwar: auf den 11. Dezember l. J., auf den 11. Jänner und auf den 10. Februar k. J., jedesmal Vormittag 11 Uhr in der dießgerichtlichen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Grundbuchsextrakt, die gerichtliche Schätzung und die Lizitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

Radmannsdorf am 17. Oktober 1854.